

# Sonderbedingungen für Veranstaltungen und die Vermietung von Festmaterial



**Die Anschaffung, Bereitstellung, Logistik sowie die Wartung von Festmaterial ist sehr kosten- und arbeitsintensiv. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir diese Serviceleistungen nur gegen Entgelt erbringen können und die Bedingungen für die Vermietung von Festmaterial zwischen Ihnen und uns mit diesen Sonderbedingungen bereits im Voraus geklärt werden.**

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dem Kunden sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen für die Vermietung von Festmaterial der Brauerei Bosch GmbH & Co. KG bekannt. Spätestens mit der Entgegennahme des Festmaterials akzeptiert er diese. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden dieser Sonderbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn Sie wenigstens in Textform niedergelegt sind.

## 2. Eigentum

Mietgegenstände (Kühlwagen, Ausschankwagen, Festzelt-Garnituren, Kühltruhen, Stehtische, Schirme, Gläser, etc.) werden dem Kunden gegen ein Nutzungsentgelt sowie zeitlich befristet zur Verfügung gestellt. Die überlassenen Gegenstände bleiben in jedem Fall Eigentum der Brauerei. Der Kunde ist nicht befugt, die Gegenstände weiter zu vermieten bzw. Dritten ohne Genehmigung zu überlassen.

## 3. Preise und Mietdauer

Der Kunde ist mit den jeweiligen zu Grunde liegenden Mietgebühren und Artikelpreisen einverstanden. Die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preise sind auf der Website der Brauerei jederzeit einsehbar, oder es liegt ein Angebot vor. Die jeweiligen Mietgebühren beziehen sich immer auf ein Wochenende (Freitag-Sonntag) bzw. 48 Stunden an anderen Tagen.

## 4. Verwendung

Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Kühlwagen, Kühltruhen und Kühlschränke nur für Getränke zu verwenden. Zudem darf der Kunde die ihm überlassenen Gegenstände nur für Zwecke des Absatzes von der von uns gelieferten Ware einsetzen. Andere Waren dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis darin gelagert oder zum Ausschank gebracht werden. Sämtliches Festmaterial ist nur durch geeignetes Personal in Betrieb zu nehmen und zu bedienen. Unbefugte sind von den Gegenständen fernzuhalten. Dem Kunden ist es untersagt, am Mietmobiliar bauliche oder technische Veränderungen vorzunehmen.

## 5. Bestätigungen

Angebote über Mietgegenstände sind vom Kunden spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung verbindlich zu bestätigen. Sollte das Angebot bis dahin nicht bestätigt worden sein, gilt das Angebot als abgelehnt.

## 6. Stornierungen

Auftragsstornierungen von Mietgegenständen sind nur bis 14 Tage vor Auslieferungstermin zulässig. Eine spätere Stornierung entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht des bereits reservierten Mietgegenstände.

## 7. Versicherung

Die Mietgegenstände werden ohne jegliche Versicherung an den Kunden übergeben. Es ist die Pflicht des Kunden diese auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Feuer-, Einbruch-, Wasser- & ggf. gegen Glasbruchschäden zu versichern. Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist der Zeitpunkt, an welchem das Festmaterial an den Kunden übergeben oder im Kundenauftrag abgestellt wurde.

## 8. Lieferbedingungen

a) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrwege zur Anlieferung der Mietgegenstände gut befahrbar, frei zugänglich und verkehrssicher sind.

b) Die Brauerei liefert Getränke und Mietgegenstände ebenerdig und ohne Stufe frei Bordsteinkante oder nach Absprache ebenerdig und ohne Stufe hinter die erste via Hubwagen zu befahrende Tür. An den von Ihnen gewünschten Verwendungsort müssen Sie die Artikel selbst verbringen. Die Brauerei ist hierfür nicht mehr zuständig und auch für dann entstehende Schäden, jeglicher Art, nicht verantwortlich.

c) Nach der Veranstaltung stellt der Kunde das Mietgut sowie die Getränke (Voll-/Leergut) gut zugänglich an einem zentralen Ort für die Brauerei bereit. Das bedeutet, dass die Anhänger gut durch die Brauereifahrzeuge angehängen werden können und die übrigen Artikel via Hubwagen aufgeladen werden können.

d) Notwendige Aufräumarbeiten, welche die Brauerei erbringen muss, werden zu jeweils gültigen Arbeitswert des Servicemitarbeiters abgerechnet.

## 9. Schäden / Beschädigungen / Verschmutzungen

a) Der Kunde hat die Artikel nach Erhalt auf Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich mitzuteilen, nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu melden und zu dokumentieren.

b) Die Mietgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln, sowie vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand an uns zurückzugeben. Für Verluste, Beschädigungen und Verschmutzungen, welche nicht auf einem bestimmungsmäßigen Gebrauch zurückzuführen sind haftet der Kunde bis zur Höhe des Gegenstandswertes der Gegenstände. Außerdem sind Heftklammern, Reisinägel oder Ähnliches, sowie Beklebungen und Beschriftungen jeder Art auf unseren Gegenständen untersagt.

c) Instantsetzungsarbeiten werden zum Service-Arbeitswert zuzüglich Material berechnet. Falls erforderlich können auch Reparaturkosten Dritter weiterbelastet werden.

d) Der Kunde ist damit einverstanden, dass Schäden am Mietgegenständen, welche erst nach der Rückführung festgestellt werden, in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden.

## 10. Reinigung

Ausschankwagen, Theken, Spülen, Stehtische, Festzeltgarnituren, Durchlaufkühler, Thekenleuchten etc. sind nach dem Ende der Veranstaltung mit klarem Wasser abzuwischen und anschließend abzutrocknen. Die Ausschankwagen müssen frei von Abfall, Fässern, Kisten und CO<sub>2</sub>-Flaschen sein, sowie besenrein übergeben werden. Die Endreinigung übernimmt die Brauerei.

Für Artikel, welche verschmutzt an die Brauerei zurückgeführt werden berechnet die Brauerei eine Reinigungsgebühr auf Basis des Service-Arbeitswertes.

## 11. Gläser

Mietgläser werden klargespült an den Kunden ausgeliefert, diese sind jedoch in jedem Fall vor dem Ausschank nochmals vom Kunden auf Sauberkeit zu überprüfen & auszuspülen. Sämtliche Gläser sind vor der Rückgabe von Getränke- und Schmutzresten zu befreien und gespült mit der Öffnung nach unten in die Gläsertransportkisten einzusortieren. Wir übernehmen in keinem Fall die Haftung für Schäden, die durch schadhafte Gläser entstehen. Es ist Sache des Kunden, die zum Einsatz kommenden Gläser vor dem Ausschank nochmals zu prüfen.

## 12. Kühlanhänger / Getränke

a) Vor Rückgabe sind die Getränke übersichtlich nach Vollgut und Leergut zu sortieren.

b) Die Anhänger sind so zu beladen, dass diese unbeschadet abgefahren werden können (keine Kistentürme). Das Mietgut muss gegen verrutschen gesichert werden.

## 13. Vollgut Rücknahme

a) Bei Warenlieferungen auf Kommission nimmt die Brauerei ausschließlich volle und sortenreine Kisten zurück, sofern diese frostsicher & vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert wurden und die Kisten, Flaschen und Fässer sauber und staubfrei sind.

b) Eine Rücknahme von Anbruchkisten ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Chargenrückverfolgung leider nicht möglich. Zurück gegebene Anbruchkisten werden als Leergut behandelt.

c) Für zurückgegebenes Vollgut berechnet die Brauerei eine Rücknahmepauschale pro Fass oder Kiste laut Preisliste.

## 14. Fehlende Rückgabe

Nicht zurückgegebene Gegenstände (z.B. Gläser, Tragekörbe), bzw. Teilstücke des Mietgutes werden mit dem jeweiligen aktuellen Wiederbeschaffungswert berechnet. Bei Verlust eines Schlüssels ist die gesamte Schließanlage wertmäßig zu ersetzen.

## 15. Verzug der Rückführung

Im Falle von verspäteter Rückgabe oder Beschädigungen werden weitere Mietzahlungen fällig, bis der Gesamtbetrag die Höhe des Wiederbeschaffungswertes erreicht hat. Gibt der Kunde das Leihinventar dann immer noch nicht zurück, haftet er für alle hierdurch entstehenden Mietausfälle.

## 16. Zahlungsbedingungen

Wir behalten uns vor, nur gegen Vorkasse zu liefern. Ansonsten ist der Gesamtrechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen ohne Skontoabzug fällig.

## 17. Widerruf

Wir sind jederzeit zum Widerruf des Leihverhältnisses berechtigt und können vom Kunden die Herausgabe der überlassenen Gegenstände verlangen.

Brauerei Bosch GmbH & Co. KG, Stand 10/2023